

Beitragsordnung des Vereins Willkommen in Johannstadt e.V.

§ 1 Grundsatz

Der Verein Willkommen in Johannstadt e.V. gibt sich auf der Grundlage des § 7 Absatz 1 der Satzung folgende Beitragsordnung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

Der Beitrag ist am 1. des Folgenmonats der Aufnahmeentscheidung durch den Vorstand fällig.

Bei Beitragsänderungen werden die festgesetzten Beiträge zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde.

Ein Erstattungsanspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft besteht nicht.

Bei Eintritt in den Verein im Verlauf des Jahres ist der ganze Jahresbeitrag fällig.

§ 3 Beitragshöhe

Die jährliche Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 24 €, für Fördermitglieder mindestens 50 €. Für Ehrenmitglieder ist der Beitrag frei.

Auf Antrag eines Mitglieds entscheidet der Vorstand über eine Minderung des Beitrags.

§ 4 Bankeinzug

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren zu Jahresbeginn. Grundlage hierfür ist die vom Mitglied im Aufnahmeantrag mitgeteilte Bankverbindung.

§ 5 Säumnis

Bei Verzug der Jahresbeitragszahlung wird das Mitglied schriftlich gemahnt. Zahlt ein Mitglied auch nach zweimaliger Mahnung nicht, so bestimmt sich der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein nach Maßgabe von § 4 Absatz 9 der Satzung. In der 2. Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§ 6 Beitragsbescheinigung

Auf Antrag erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 29.4.2019 beschlossen.